



Fahrertraining Most 6. - 8. Juli 2012 Anmeldung

Name: _____
 Straße: _____
 PLZ/Ort: _____
 Telefon: _____
 E-Mail: _____ @ _____
 Geb.-Datum: _____
 Fahrzeug/Hubraum/PS: _____

Bitte ankreuzen:

Gruppeneinteilung

- Anfänger/Neuling
 Unerfahren
 Erfahren
 Hobbyrennfahrer

Wunschstartnummer

 (Unverbindlich)

Teilnahmegebühr:

- Zahlungseingang bis **06.04.2012** **409,- €**
- Zahlungseingang ab **09.04.2012** **429,- €**
- Nachmeldegebühr bei Zahlung ab **21.06.2012** **+ 50,- €**

Rennunfallversicherung falls gewünscht bitte ankreuzen und den Betrag mit Teilnahmegebühr überweisen.

- Invaliditätssumme **80.000,- €** **27,- €**
- Invaliditätssumme **160.000,- €** **48,- €**

Bitte nicht ausfüllen

Zahlungseingang:

Datum: _____

- Bar
 Überwiesen

VERGLEICHSAHRTEN:

- Supersport 600, Supersport 750, Offene Klasse 1000, Old Men Cup (ab 40 Jahre), Turtle Race (für nicht qualifizierte Fahrer).
- Pokale bis 10. Platz, Transponder und Rennen im Preis inbegriffen.

INSTRUKTORFAHRT:

- 1. Tag 20 Minuten, nur für Ringneulinge und nach Absprache.
 Bitte ankreuzen

Anmeldung und Info:

Schleifendes Knie GbR
 Norbert Trengler
 Schulstraße 9
 85305 Jetzendorf

Telefon: 08137 8423
 Fax: 08137 1233
 Handy: 0163 6384164

www.schleifendes-knie.de
most@schleifendes-knie.de

Kontoverbindung:

Raiffeisenbank Dachau **BLZ:** 700 915 00 **Konto Nr.:** 3222500

IBAN: DE25 7009 1500 0003 222500 **BIC:** GENODEF1DCA

Kontoinhaber: Schleifendes Knie GbR **Verwendungszweck:** Vorname Nachname Most 2012

Ich akzeptiere rückseitige AGB`s durch meine Unterschrift:

 Ort/Datum

 Unterschrift des Fahrers/Fahrzeughalters und Eigentümers,
 bei Minderjährigen Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Allgemeine Bedingungen

1. Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen benutzten Fahrzeuge verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Vereinbarung vereinbart ist.

2. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriff gegen:

- (1) Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer,
- (2) die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer,
- (3) Behörden, Renndienste und andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- (4) dem Autodrom Most,

soweit Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen, von der Betreibergesellschaft oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzubrechen, falls dies durch außerordentliche Gründe bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu leisten.

3. Allgemeines

- (1) Die Teilnehmer werden auf das erhöhte Verletzungs- und Unfallrisiko hingewiesen.
- (2) Maximale Teilnehmerzahl begrenzt.
- (3) Motorräder mit und ohne Zulassung.
- (4) Trennung von unerfahrenen und erfahrenen Rennstreckenfahrern.
- (5) Auslandskrankenscheine nicht vergessen.
- (6) Grüne Versicherungskarte nicht vergessen.
- (7) Die Startnummer sollte gut sichtbar vorne und hinten rechts angebracht sein.
- (8) Übernachtung im Fahrerlager möglich (Camping).
- (9) Keine Übernachtung in den Boxen erlaubt!
- (10) Rauchverbot in den Boxen!
- (11) Kinder dürfen nicht mit Fahrrädern, Rollern oder Ähnlichen auf dem Boxengelände fahren.
- (12) Duschen und WC vorhanden.
- (13) Reifendienst ist vor Ort.
- (14) Einlass ins Fahrerlager frühestens am Donnerstag ab 19:00 Uhr.

4. Pflichten der Vertragsparteien

- (1) Die Anmeldung hat schriftlich an vorne angegebene Adresse zu erfolgen.
- (2) Die Teilnahmegebühr ist im Voraus zu entrichten.
- (3) Die Ausrüstung des Fahrers sollte vollständige Lederbekleidung, Stiefel, Handschuhe, Rückenschutz und Vollvisierhelm beinhalten.
- (4) Das Fahrzeug muss über gut haftende Reifen verfügen. Die Bremsanlage muss vollständig intakt sein. Alle Aufbauteile müssen ausreichend befestigt sein. Für die Rennstrecke sind nur Motorräder zugelassen, deren Motor keine Ölschmutz aufweist. Jeder Teilnehmer ist für den technischen Zustand seines Fahrzeugs selbst verantwortlich und haftet für entstandene Schäden durch technische Defekte an seinem Fahrzeug selbst.

- (5) Bei einer Verschmutzung der Rennstrecke durch auslaufendes Öl oder Benzin ist die Rennstrecke sofort zu verlassen und die nachfolgenden Fahrer durch Überkopfgekreuzte Armstellung zu warnen.
- (6) Auf die **Flaggenzeichen der Streckenposten** ist unbedingt zu achten:

ROT = Abbruch GELB = Vorsicht, absolutes Überholverbot

Bei **Veranstalter-** oder **Krankenwagen auf der Strecke** gilt **absolutes Überholverbot**. In der **Boxengasse** gilt: **Fahren nur in eine Richtung**.

- (7) Der Genuss von Alkohol oder starken Medikamenten führt zum sofortigen Fahrverbot für diesen Tag.
- (8) Den Anweisungen der Helfer ist in jedem Falle Folge zu leisten.
- (9) Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass er andere Teilnehmer durch sein Verhalten nicht gefährdet.
- (10) Besondere Vorsicht ist bei Fahrzeugen unterschiedlicher Klassen gegeben, da hier erhebliche Geschwindigkeitsunterschiede möglich sind.
- (11) Das Nichtbeachten berechtigt den Veranstalter zum sofortigen Ausschluss des Teilnehmers und dem Verweis vom Veranstaltungsgelände ohne Rückzahlung der Teilnehmergebühr.
- (12) Falls bei einem Unfall des Teilnehmers der Transport ins Krankenhaus notwendig ist, ist der Teilnehmer verpflichtet, eine Begleitung mit Fahrzeug, die die finanziellen Mittel, Personaldokumente und Ersatz der Kleidung des Verletzten sichert, bereitzustellen. Weiter erledigt diese Person die Angelegenheiten die mit der Behandlung im Krankenhaus zusammenhängen und den Transport zurück ins Autodrom, bzw. den Wohnort.
- (13) Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht.

5. Stornogeühren

- (1) Der Teilnehmer kann bis 29 Tage vor Beginn der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall behält der Veranstalter 50,- € Stornogeühr ein.
- (2) Ab dem 28. Tag bis zum 11. Tag vor der Veranstaltung behält der Veranstalter im Falle eines Rücktritts durch den Teilnehmer 50 % des Teilnahmepreises ein.
- (3) Ab dem 10. Tag vor der Veranstaltung behält der Veranstalter im Falle eines Rücktritts durch den Teilnehmer 100 % des Teilnahmepreises ein.
- (4) Der Teilnehmer hat den Rücktritt schriftlich zu erklären. Für die oben genannten Rücktrittsfristen gilt der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

6. Sonstiges

Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Teilnehmer, Fahrer, Halter und Eigentümer verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke füllt.

In der Teilnahmegebühr sind Streckenposten und Krankenwagen inbegriffen. Boxen können vor Ort gemietet werden. Die Strecke ist täglich von 09:00 – 13:00 und von 14:00 – 18:00 Uhr geöffnet.